

Erstinformation zur EU-Vermittlerrichtlinie

Ab dem 22. Mai 2007 unterliegt jeder Vermittler innerhalb der EU der Beratungspflicht entsprechend der neuen EU-Vermittlerrichtlinie. Dadurch soll Europa, beziehungsweise die EU-Staaten enger miteinander verwachsen. Durch die neue Vermittlerrichtlinie werden Qualifikationsbestimmungen und Abläufe weitgehend international angeglichen. Ziel ist dabei vor allem ein besserer rechtlicher Schutz der Kunden. Gleichzeitig soll immer eine hohe Beratungsqualität gewährleistet werden.

Jeder ungebundene Vermittler ist verpflichtet Haftpflichtversicherungsschutz für Vermögensschäden nachzuweisen. Die Versicherungssumme für die Tätigkeit als Versicherungsvermittler und Finanzanlagenvermittler für offene Investmentfonds pro Versicherungsfall beträgt 1,25 Millionen Euro und als Höchstleistung pro Versicherungsjahr 2,5 Millionen Euro, für sonstige Finanzdienstleistungen (z.B. Immobilienrisiken) beträgt die Versicherungssumme 250.000 €.

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach §34d & 34f Abs 1. GewO in ges. vorgeschriebener Höhe mit der Versicherungsnummer 405 25 517904651 beim Versicherer R+V und für den §34 i Abs. 1 GewO mit der Versicherungsnummer 405 84 344691606 beim Versicherer R+V.

Neben der Dokumentationspflicht besteht für den Vermittler von Versicherungen gegenüber dem Kunden auch eine Informationspflicht. Dies bedeutet, dass sich jeder Vermittler beim Erstkontakt ausweisen muss. Der Kunde muss darüber informiert werden, wen er als Geschäftspartner hat. Daher muss beim ersten Beratungs- oder Informationsgespräch eine Visitenkarte oder ein anderer Informationsträger übergeben werden. Der Inhalt ist dabei genau vorgeschrieben:

1. Name und Anschrift: Finanzdienstleistungen Marco Mahling
Geschäftsinhaber: Marco Mahling (=Ihr Berater)
Olgastraße 9
80636 München
Tel: +49 (0)89 / 379107-11
Fax: +49 (0)3212 / 1435487
Mobil: +49 (0)171 / 8906666
Email : info@marco-mahling.de
Internet : www.marco-mahling.de

2. Tätigkeitsart: Die Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) als Versicherungsmakler ist von der IHK für München und Oberbayern (Bundesrepublik Deutschland) erteilt.

Ebenso unterhält der Makler eine Zulassung nach § 34 c der GewO für die Vermittlung und des Abschlusses von Bausparverträgen, Wertpapiergeschäften (offene und geschlossene Fonds), Grundstücken, Immobilien, Privatkredite und Immobilienfinanzierungen.
Des Weiteren unterhält der Makler eine Zulassung nach § 34 f Abs. 1 GewO als Finanzanlagenvermittler und als Immobiliendarlehensvermittler nach § 34 i Abs. 1 GewO.

3. Zuständige Stelle: für die Erlaubniserteilung nach § 34 d GewO, § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 i Abs. 1 GewO zuständige Stelle ist die IHK für München und Oberbayern, Balanstraße 55-59, 81541 München

4. Registernummern im Vermittler-Register:

Versicherungsvermittler-Register: D-JBCT-2GFSH-62
Finanzanlagenvermittler-Register: D-F-155-61NJ-69
Immobiliendarlehensvermittler-Register: D-W-155-K6XT-48

5. Registerstelle des Vermittler-Registers:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Strasse 29
10178 Berlin

Auskunft über Telefon: 030 – 20308-0 oder www.vermittlerregister.info .

6. Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden:

Vermittelt oder beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler gemäß §34 f GewO zulässig ist (eingereicht bei Fondsnet Vermögensberatung und -verwaltung GmbH, Steinstraße 33, 50374 Erftstadt)

7. Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenberatung oder Vermittlung:

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder Vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies z.B. entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungs- und/oder Honorarvereinbarung. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder Vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

8. Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 22
10006 Berlin

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin

9. Die Vermittlungstätigkeit von Finanzdienstleistungen Marco Mahling deckt ausschließlich folgende Bereiche ab:

- Kapitalanlagen (Immobilien),
- Finanzierungen (Eigenheim, Kapitalanlagen)
- Offene Investmentfonds
- Versicherungen (ausschließlich Altersvorsorge, Berufsunfähigkeitsversicherung, Private Krankenvollversicherung, Risiko-Lebensversicherung).

Es findet ausdrücklich **keine** Beratung und Vermittlung in Versicherungen z.B. zur Absicherung einer Dread Disease (Schwere Krankheiten), Erwerbsunfähigkeits- und Unfallversicherungen, zu Sach- und Haftpflichtversicherungen (z.B.: KfZ, Hausrat, Rechtsschutz etc.) sowie Krankenzusatz-, Pflege- und Krankentage-geldversicherungen statt. Ebenfalls findet auch **keine** Firmenversicherungsberatung (z.B.: Betriebs- oder Berufshaftpflicht) statt.

10. Eine Visitenkarte und dieses Informationsschreiben wurden dem Kunden ausgehändigt.

11. Der Kunde verzichtet auf eine Aufstellung der Gesellschaften, mit wem der Berater im Versicherungs-, Investment und Kapitalanlagebereich zusammen arbeitet.

12. Das Erstgespräch ist ein reines „Kennenlerngespräch“. Eine Beratung findet noch nicht statt.

13. Mit nachfolgender Unterschrift bestätigt der Mandant, die vorgenannten Informationen erhalten und verstanden zu haben.